

Erklärung

zur Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen

1. Allgemeine Angaben

Ihr Grundstück befindet sich in einem Gebiet mit der Grundflächenzahl:	Die pauschal ermittelte versiegelte Fläche ergibt sich für benanntes Grundstück: (Grundflächenzahl * Grundstücksfläche) : #Typ! qm	Ihr Zeichen:	Dieses Zeichen ist wichtig für die schnelle Bearbeitung Ihrer Anfragen! (bei Kontakt bitte stets angeben!)
3. Grundstückseigentümer Name, Vorname			
Sie zahlen als Abwasserkunde Gebühren für :			
Adresse	PLZ	Wohnort	Straße; Nr.
Bitte berichtigen, falls Veränderungen			

2. Grundstück

Lage:		(Bitte angeben, falls nicht vollständig oder fehlerhaft)
Gemarkung:		
Flurstücksnummer	;	
Grundstücksfläche in qm	;	

Achtung! Bei *mehreren Eigentümern* bitte Anteil an der Gesamtfläche, bzw. bei Wohneigentum eventuellen Verwalter oder Treuhänder angeben!

2. Angaben zur Bebauung und Versiegelung des Grundstücks

ACHTUNG : Flächen, die in Wassertonnen entwässern, werden nicht abgesetzt & gelten als angeschlossen!!!

Hinweis: bei Gebäuden die Grundfläche (Länge mal Breite!!!!) mit eventuell vorhandenem Dachüberhang angeben – NICHT die Dachfläche!

Bezeichnung / Beschreibung	Spalte 1	von Spalte 1				von Spalte 1	
		in Öffentliches Netz einleitende Flächen/teile				auf Grundstück verbleibend	
	GESAMTE versiegelte Fläche (alle Flächen, außer Erdreich & Wiese)	Spalte2 100%	Spalte3 75 %	Spalte4 50 %	Spalte5 40 %	Spalte6 UNTERIRDISCH Versickern	Spalte7 OBERIRDISCH Verrieseln
		Dach, Beton, Asphalt, etc	Pflaster auf durchlässigem Untergrund	Ökopflaster; Rasengitter, Schotter etc	Zisterne mit Überlauf in Netz	(Nachweis für Versickerung!)	Abfluß auf Gras o. Erdreich
a) Grundflächen von Gebäuden o. baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände							
1. Wohnhaus							m ²
2. Seitengebäude							m ²
3. Garage							m ²
4. Schuppen							m ²
5.							m ²
b) Sonstige überdachte Flächen							
1. Terrassen							m ²
2. Freisitze							m ²
3.							m ²
c) Sonstige, befestigte Flächen (je nach Versiegelungsart eintragen! Beton, Teer, etc. (100%), jegliches Pflaster (75%), Ökopflaster, Rasengitter, Steinsand, etc.(50%))							
1. Höfe							m ²
2. Parkplätze							m ²
3. Privatstraßen							m ²
4. Wege							m ²
5.							m ²

3. Sonstige Angaben

- wir zahlen keinerlei Abwassergebühren an den AZV „Oberes Döllnitztal“ weil kein Anschluss an das öffentliche Netz vorhanden
- wir zahlen Vollentsorgergebühren an den AZV „Oberes Döllnitztal“ (Schmutzwasser wird vom AZV geklärt)
- wir zahlen Kanalbenutzergebühren an den AZV „Oberes Döllnitztal“ (Eigene Kleinkläranlage vorhanden)
- wir leiten Regenwasser in eine Zisterne von mindestens 5 qm Volumen ein
- diese Zisterne hat einen Überlauf in das öffentliche Netz
- diese Zisterne hat keinen Überlauf in das öffentliche Netz
- eine Versickerungsanlage nach ATV 138 (!) ist vorhanden, Absetzung kann nur bei Nachweis der ATV138 erfolgen!!!!
- das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück in ein Gewässer (Bach, Teich) eingeleitet
- das Niederschlagswasser wird über/auf ein/em fremdes/en Grundstück aufgrund eines gesicherten Leitungsrechtes in ein Gewässer eingeleitet. (bitte das Grundstück angeben, über das abgeleitet wird)

- das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird. (bitte näher erläutern und Art der Versickerung angeben)

Ich/Wir versicher/e/n, dass diese Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Hinweise

Bei Einsatz von Versickerungsanlagen ist der Nachweis über die Ausführung nach ATV 138 UNBEDINGT notwendig! Ansonsten kann keine Absetzung der jeweiligen Flächen von der Niederschlagswassergebühr erfolgen! Den Nachweis erbringt idR. Ein Ingenieurbüro!

Regentonnen können nicht gewertet werden!

Das Erklärungsformular dient als Grundlage für die computergestützte Datenerfassung Ihrer Angaben.

Fügen Sie Ihren Unterlagen, wenn möglich, einen Lageplan der Entwässerungssituation Ihres Grundstückes bei.

Bitte kreuzen Sie die in Frage kommenden Felder an bzw. nehmen Sie die Eintragungen nur in den unterlegten Feldern des Vordruckes vor. Beachten Sie auch, dass nicht unbedingt alle Felder für Sie zutreffend sein müssen.

Runden Sie die Angaben möglichst auf ganze Quadratmeter auf oder ab.

Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück können Sie unter Umständen Ihren Bau- oder sonstigen Grundstücksunterlagen entnehmen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, ist eine Flächenvermessung Ihrerseits erforderlich.

Falls Ihr Grundstück noch andere als den unter 2. a) bis d) genannten Bebauungs- und Befestigungsarten aufweist, tragen Sie diese bitte in die leeren Zeilen ein und fügen (falls zum Verständnis erforderlich) gesonderte Unterlagen als Anlage bei und geben Sie die Gesamtflächen an.

Als angeschlossen gelten dabei diejenigen Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder

- **unmittelbar** über die Grundstücksentwässerungsanlagen oder

- **mittelbar** aus Gründen des vorhandenen Gefälles (oberirdisch über Einfahrten, Wege, Rinnen, Gräben usw.)

in die öffentliche Kanalisation **gelangen kann**.

Unerheblich ist, ob das Niederschlagswasser tatsächlich in die Kanalisation gelangt oder vorher u. U. versickern kann!

Weitere Begriffserklärungen:

Bebaute Flächen sind die Grundflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, einschließlich deren Dachüberstände, Vordächer, Carports und ähnliches (bitte benennen). Auch Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden zählen zu den bebauten Flächen.

Sonstige befestigte Flächen sind alle die Flächen, die mit wasserundurchlässigen oder -teildurchlässigen Belägen oder Befestigungen versehen sind und die sich nicht den bebauten Flächen zuordnen lassen. Als sonstige befestigte Flächen kommen Höfe, Privatstraßen, Wege, Parkplätze, Terrassen und ähnliche Flächen in Frage. Diese Flächen sind meist betonierte, asphaltierte, mit Platten belegt, gepflastert oder mit wassergebundenen Decken (Steinsand, Kies, „Dreck“ etc.) versehen.

Sollten darüber hinaus weitere Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte ausschließlich an den Ihnen benannten Mitarbeiter zu den benannten Sprechzeiten oder vereinbaren Sie ggf. gesonderte Termine mit demselben.